

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 7 und 8

**7) Abschließende Beratung: Änderung der
Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages**
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP -
Drs. 18/6298

**8) Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur
Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen nach dem
Infektionsschutzgesetz des Bundes**
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.
18/6297

während der Plenarsitzung vom 23.04.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst vielleicht als Einleitung: Herr Grascha, in vielen Bereichen sind wir gar nicht oder auf jeden Fall nicht weit auseinander. Eine Parlamentsverzweigung kann ich aber in der aktuellen Situation keinesfalls erkennen.

Wir kritisieren uns, und zwar gegenseitig. Das muss bitte in beide Richtungen möglich sein.

Zunächst wenige Worte zu den Geschäftsordnungsänderungen, über die wir heute abschließend abstimmen wollen. Auch ich darf mich bei den Parlamentarischen Geschäftsführern von Herzen bedanken, mit denen wir diesen Antrag gemeinsam einreichen. Auch Herr Grascha ist schon in besonderem Maße gelobt worden, an dieser Stelle auch zu Recht.

Auch nicht zu viel des Lobes, okay. Aber es ist korrekt, dass die FDP an dieser Stelle der Initiator dieser ganzen Geschichte war.

Ich finde es ausdrücklich richtig, dass wir uns in Zukunft - das ist ja Kern dieser Regelung - in Ausschüssen ganz oder teilweise mit technischer Unterstützung, also Video- und Konferenztechnik, zusammenschalten können. Es ist in der Tat so, wie Herr Nacke als einer meiner Vorredner es gesagt hat, dass wir in räumlicher Hinsicht und auch in der Ausgestaltung dessen, wie wir mit einer solchen Pandemie umgehen, teilweise Schwierigkeiten haben. Für mich persönlich kann ich auf jeden Fall sagen: Ich bin unerfahren im Umgang mit einer solchen Situation, weil ich so etwas noch nicht erlebt habe, auch nicht im Parlamentsbetrieb.

Ich setze übrigens - das hat nämlich in der Diskussion eine gewisse Rolle gespielt - das Einverständnis der Landesregierung voraus, dass sie ihr Recht auf Teilnahme an Ausschusssitzungen gemäß Artikel 23 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung im Zweifel auch digital wahrzunehmen bereit ist. Das gehört zu dieser Regelung mit dazu.

Im Plenum ist eine solche Veränderung nicht vorgesehen, wohl aus verfassungsrechtlichen Gründen, aber vor allen Dingen auch - ehrlicherweise gehört das auch dazu - aus technischen Gründen. Ich persönlich will auch keinen Hehl daraus machen: Was Video- und Konferenztechnik angeht, habe ich in den vergangenen Wochen - wie sicherlich viele von uns - meine Erfahrungen sammeln dürfen, wie es ist, im Homeoffice zu sitzen, von zwei oder drei Telefonen umgeben, die abwechselnd oder auch gleichzeitig klingeln, mit Skype-Konferenzen, die manchmal zwischendurch zusammenbrechen, und mit allem, was da dazugehört.

Ich persönlich mache keinen Hehl daraus, dass ich eine „leibliche Präsenz“ - Landesbischof Meister hat das heute im *Rundblick*, wie ich finde, so schön definiert, für Gottesdienste in diesem Fall -, ehrlicherweise auch im Parlamentsbetrieb höherwertig finde, als mit Video- oder Telefonkonferenzen zu arbeiten. Ich glaube aber, wir schaffen damit die Möglichkeit, in dieser Krise parlamentarisch vernünftig und angemessen zu arbeiten.

Ich will auch gleich vorweg schon sagen, dass es einerseits richtig und angemessen erscheint, aus dieser Zeit Erfahrungen mitzunehmen, Gutes auch in die Zukunft zu übertragen, allerdings auch im Nachhinein kritisch zu hinterfragen: War das so alles richtig? Müssen wir jede Regelung, die in der Krise Sinn machte, auch nach der Krise weiterführen? - Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir nach einer gewissen Zeit auch eine parlamentarische Aufarbeitung all dieser parlamentarischen Vorgänge brauchen und gemeinsam prüfen müssen, was wir an Gutem hinüberretten können und was wir an Schlechtem sozusagen einfach abzuwerfen haben.

Dann geht es den Grünen um einen Gesetzentwurf, den ich im Wesentlichen unter den Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung stellen würde, auch wenn er hier sozusagen noch eine spezielle Klammer beinhaltet, nämlich dies nur für Maßnahmen gelten zu lassen, die nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes gelten.

Ich will hier noch ein oder zwei Erkenntnisse aus der Unterrichtung des Rechtsausschusses zum Besten geben, die im März stattgefunden hat. In dem FDP-Gesetzentwurf, der ja inhaltlich weiter gefasst ist und - wie ich glaube - unter dem Arbeitstitel „Parlamentsinformationsgesetz“ firmiert, finde ich einige Erkenntnisse wieder, die ich mir ausdrücklich zu eigen mache. Ich zitiere sinngemäß aus der Sitzung: Das Parlamentsinformationsgesetz - das bezieht sich jetzt darauf, aber mithin aus meiner Sicht auch auf den Entwurf der Grünen -, kann an der Verfassungslage und insbesondere an der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes nichts ändern. Das ist Verfassungsrecht, und daran kann einfachgesetzlich nichts geändert werden. - Mit anderen Worten, sehr zurückhaltend formuliert: Wenn man den Katalog der Unterrichtungspflichten in Artikel 25 erweitern will, dann bewegt man sich mindestens am Rande des Verfassungsrechtes.

Das dürfte auch unstrittig sein.

Wenn man im Rahmen von Ausführungsgesetzen ganz neue Auskunftsansprüche konstruieren würde, die nicht in Artikel 25 normiert sind, dann würde mit einer einfachgesetzlichen Regelung das von der Verfassung vorgegebene Gefüge verschoben. Zusätzlich - ich will das nur in aller Zurückhaltung zu bedenken geben - kann ich nicht so recht erkennen, dass das Land sozusagen auf eigene

Faust Beteiligungsmaßnahmen nach einem Gesetz des Bundes, hier des Infektionsschutzgesetzes, - jedenfalls ohne Weiteres - erfinden kann. Ich hielte es jedenfalls für überlegenswert, dass das dann auch sinnvollerweise Bestandteil der Ermächtigungsgrundlage für die Verordnung, nämlich des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, sein müsste oder jedenfalls sein könnte.

Das alles, meine Damen und Herren, wird man in aller Deutlichkeit, in allen Details im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen besprechen müssen.

An dieser Stelle beantrage ich, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen federführend zu benennen und den Sozial- und Corona-Ausschuss mitberatend zu machen.

Abschließend lassen Sie mich sagen: Ihrem Anspruch, informiert zu werden, widerspreche ich ausdrücklich nicht. Ich glaube, das wird auch niemand ernsthaft unterstellen. Das kann und das muss die Landesregierung machen, übrigens nicht nur der Opposition gegenüber, sondern natürlich dem ganzen Parlament gegenüber. Das jedenfalls ist der Anspruch meiner Fraktionsmitglieder.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.